

Mancher Klinikträger baut gefährliche Hürden auf

Tätigkeitsbericht 2007/2008 der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler: Die Nachfrage nach außergerichtlicher Konfliktlösung hat weiter zugenommen, jedoch verweigern sich mehr Krankenhausträger als früher dem freiwilligen Verfahren.

von Ulrich Smentkowski

Über einen deutlichen Anstieg der Zahl neuer Begutachtungsanträge berichtete der Vorsitzende der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, Präsident des Oberlandesgerichts a.D. Dr. jur. H. Dieter Laum, bei der Vorstellung des diesjährigen Tätigkeitsberichts der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 22. November 2008 in Düsseldorf.

9 Prozent mehr Anträge

Nachdem die Antragsentwicklung in den letzten 4 Jahren auf hohem Niveau weitgehend stabil gewesen sei, sei die Zahl der neuen Begutachtungsanträge im Berichtszeitraum um fast 9 Prozent sprunghaft angestiegen und habe damit einen neuen historischen Höchststand erreicht. Trotz der damit verbundenen erheblichen Mehrbelastung sei es der Kommission aber gelungen, die Zahl der Gesamterledigungen auf dem Vorjahresniveau zu halten, sagte Laum. Zwar sei der Bestand offener erstinstanzlicher Verfahren angestiegen, liege aber immer noch deutlich unter einem Jahreseingang neuer Anträge. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrage also trotz der Mehrbelastung unverändert rund ein Jahr.

Dazu habe beigetragen, so Laum, dass in mittlerweile gut 20 Prozent der durch Begutachtung erledigten Verfahren keine förmliche Entscheidung des Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds oder der Gutachterkommission mehr ergehen müsse, wenn die Beteiligten die Sache bereits als durch das von der Kommission eingeholte und ihnen übersandte Sachver-

ständigengutachten zufriedenstellend geklärt ansähen.

Die Rechtsstellung der Beteiligten werde hierdurch in keiner Weise beeinträchtigt, betonte Laum. Die Quote anerkannter Behandlungsfehler habe im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite geringfügig unter dem langjährigen Durchschnitt gelegen, führte der Kommissionsvorsitzende weiter aus. Zur Statistik *siehe Übersicht Seite 16*.

Sorge über zunehmende Verweigerung

Mit einer gewissen Sorge werde beobachtet, dass die Gutachterkommission in einer zunehmenden Zahl von Fällen das freiwillige Begutachtungsverfahren nicht durchführen könne, weil Krankenhausträger und Haftpflichtversicherer im Krankenhaus tätige Ärzte dienstvertraglich anwiesen, ihre Beteiligung zu verweigern.

Laum empfahl der Ärzteschaft, dieser Tendenz mit Nachdruck entgegenzuwirken, weil den von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffenen Ärzten in solchen Fällen die Chance genommen werde, die Vorwürfe rasch und kompetent klären zu lassen und die mit einer Klageerhebung vor Gericht oder mit der Erstattung einer Strafanzeige oftmals verbundene Diskriminierung zu vermeiden.

Auch Patienten hätten kein Verständnis dafür, dass es ihnen auf diese Weise unmöglich gemacht werde, durch das kostenfreie Begutachtungsverfahren vor der unabhängigen Gutachterkommission zu ihrem Recht zu kommen, wie sich aus einem von Laum auszugsweise zitierten aktuellen Schreiben eines abgewiesenen Antragstellers ergibt.



Dr. jur. H. Dieter Laum, Vorsitzender der Gutachterkommission: Die Ärzteschaft sollte der Tendenz, dass im Krankenhaus tätige Ärzte dienstvertraglich zur Verweigerung gezwungen werden, mit Nachdruck entgegenwirken. Foto: Erdmenger/ÄkNo

Einige Krankenhausträger erschweren neuerdings das Verfahren – offenbar aus Kostengründen – auch dadurch, dass sie die Übersendung von Kopien der Krankenunterlagen für das Verfahren von der Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten abhängig machten, ergänzte Laum. Eine Übernahme der Kosten für die Herstellung der Ablichtungen durch die Ärztekammer, die in mehreren solcher Fälle verlangt worden sei, komme aber nicht in Betracht, weil die Vorlage der für die Begutachtung benötigten Krankenunterlagen Sache des Arztes sei, gegen den sich der Vorwurf fehlerhafter Behandlung richte.

Risiko der Strafanzeige

Die Weigerung von Krankenhausträgern, der Gutachterkommission die Krankenunterlagen zu überlassen, zwingt den Patienten, die durchaus nicht unerheblichen Kosten für die Herstellung von Fotokopien zunächst selbst zu tragen, könne aber ebenso gut zur Erstattung von Strafanzeigen führen, um über den Weg der Einsichtnahme in die Akten der Staatsanwaltschaft doch noch kostenlos Einsicht in die im Ermittlungsverfahren beschlagnahmten Behandlungsunterlagen zu erlangen.

Er hoffe, dass die aufgetretenen Hemmnisse nicht Schule machen und dass auch das zu diesen Fragen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft bereits geführte Gespräch zu einer Verhaltensänderung der Krankenhausträger führe, sagte Laum hierzu abschließend.

In diesem Zusammenhang wies Laum schließlich noch darauf hin, dass gelegentlich Anwälte verlangt hätten, das Verfahren auch gegen den Willen des Arztes durchzuführen. Hierzu sei die Gutachterkommission nach ihrem Statut, das die Mitwirkung auch des Arztes voraussetze, jedoch nicht befugt.

Der Kommissionsvorsitzende ergänzte seinen Bericht um Hinweise auf zahlreiche Veröffentlichungen von Mitgliedern der Gutachterkommission zu medizinrechtlichen Themen und auf die im Berichtsjahr durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen, mit denen die Gutachterkommission ihre intensiven Bemühungen zur Schadensprophylaxe fortgesetzt habe. Im kommenden Jahr wolle sie mit einer geplanten Fortbildungsveranstaltung für Gutachter in Medizinschadensfällen auch zur Qualitäts-

Kammerversammlung

sicherung der ärztlichen Begutachtungstätigkeit beitragen, schloss Laum, und bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung.

Ulrich Smentkowski leitet die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Gutachterkommission ist im Internet unter www.aekno.de/Gutachterkommission nachzulesen.

Statistische Übersicht

	Berichtszeitraum (01.10.2007–30.09.2008)	letzter Berichtszeitraum	Gesamtzahl (seit 01.12.1975)
I.			
1. Zahl der Anträge	1.925	1.767	36.761
2. Zahl der Erledigungen	1.816	1.811	35.044
Davon			
2.1 gutachtliche Bescheide, (davon	1.042	1.198	25.563
a) des Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds (§ 5 IV 1)	(797)	–	–
b) der Gesamtkommission (§ 10))	(245)	–	–
2.2 formelle Bescheide des Vorsitzenden (z. B. Verfahrenshindernisse)	204	157	3.364
2.3 sonstige Erledigungen			
(Rücknahmen, Unzuständigkeit)	264	269	5.624
2.4 nach Erstattung eines Gutachtens nicht weiter verfolgt	306	187	493
3. noch zu erledigende Anträge	1.717	1.608	
(von 2.1 + 2.4): Zahl der festgestellten Behandlungsfehler	*410	*424	*8.495
(in Prozent)	(30,42 v. H.)	(30,61 v. H.)	(32,61 v. H.)
II.			
1. Zahl der Anträge auf Entscheidung durch die Gutachterkommission gemäß § 5 Abs. 4 S. 3 des Statuts (in Prozent der Erstbescheide zu I. 2.1 und 2.2)	244 (19,58 v. H.)	389 (28,71 v. H.)	6.334 (21,90 v. H.)
2. Zahl der			
2.1 Kommissionsentscheidungen (davon wichen im Ergebnis vom Erstbescheid ab)	295 (24)	462 (42)	5.992 (399)
2.2 sonstigen Erledigungen (Rücknahmen, Einstellungen)	10	14	219
3. noch zu erledigen	123	184	

* unter Berücksichtigung von Änderungen im Verfahren vor der Gesamtkommission

Delegierte der Ärztekammer Nordrhein zum 112. Deutschen Ärztetag vom 19. bis 22. Mai 2009 in Mainz (gewählt in der Kammerversammlung am 22. November 2008)

Fraktion „Marburger Bund“

Delegierte

Dr. med. Karl Josef Eßer, Düren
Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow, Bergisch Gladbach
Dr. med. Christiane Groß M. A., Wuppertal
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen
Dr. med. Klaus Uwe Josten, Meckenheim
Dr. med. Christian Henner Köhne, Aachen
Birgit Künanz, Essen
Dr. med. Holger Lange, Viersen
Dr. med. Dieter Mitrenga, Köln
Dr. med. Manfred Pollok, Hürth
Dr. med. Wilhelm Rehorn, Wesel

Ersatzdelegierte

Dr. med. Hansjörg Heep, Essen
Dr. med. Marie Ursel Raether-Keller, Bonn
Michael Krakau, Köln
Dr. med. Ulrike Hein-Rusinek, Düsseldorf
Dr. med. Andreas Bahemann, Düsseldorf
Dr. med. Robert Stalman, Moers
Dr. med. Wolfgang Ekkehard Müller-Held, Viersen
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe, Düren
Rudolf Henke, Aachen

Fraktion „VoxMed“

Delegierte

Dr. med. Arndt Berson, Kempen
Dr. med. Rainer Holzborn, Dinslaken
Bernd Zimmer, Wuppertal
Dr. med. Nikolaus Wendling, Bonn
Dr. med. Heiner Heister, Aachen
Dr. med. Christiane Friedländer, Neuss
Dr. med. Simon Thomas Schäfer, Mülheim
Dr. med. Carsten König M. san., Düsseldorf
Friedrich Johannes Neitscher, Euskirchen
Dr. med. Jürgen Krömer, Düsseldorf

Ersatzdelegierte

Birgit Löber-Kraemer, Bonn
Dr. med. Hans Uwe Feldmann, Essen
Dr. med. Heinrich Antz, Köln
Dr. med. Frieder Götz Hutterer, Köln
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
Dr. med. Wolfgang Dieter Bernard, Düsseldorf
Dr. med. Guido Marx, Köln
Dr. med. Ulrich Kaiser, Duisburg

Fraktion „Freie Selbstverwaltung“

Delegierte

Prof. Dr. med. Bernd Bertram, Aachen
Dr. med. Thomas Fischbach, Solingen
Dr. med. Michael Hammer, Düsseldorf
Angelika Haus, Köln
Dr. med. Lothar Rütz, Köln
Dr. med. Arnold Schüller, Neuss
Fritz Stagge, Essen
Dr. med. Ludger Wollring, Mülheim

Ersatzdelegierte

Dr. med. Ernst Lennartz, Heinsberg
Dr. med. Erhard Stähler, Köln
Hans-Günther Brune, Düren
Walter Steege, Remscheid
Dr. med. Johannes Vesper, Wuppertal
Dr. med. Martin Bresgen, Köln
Hans-Peter Meuser, Langenfeld
Ulrike Heidelberg, Düsseldorf